

Bühler erwägt Klage gegen Fasnachtszeitung «Schparz»

Eine unbedarfte Aussage in der Fasnachtszeitung «Schparz» könnte für die Macher teuer werden. Denn Stefan Bühler geht vor Gericht. Grund: Unwahre Behauptungen im Zusammenhang mit dem Gesuch für eine Radiokonzession.

Von Hansruedi Berger und David Sieber

Chur. – Eine ironisch gemeinte Äusserung in der Churer Fasnachtszeitung «Schparz», welche den wirtschaftlichen Zustand von Bühlers Unternehmen unvorteilhaft darstellt und eine Verbindung zu seinem Konzessionsgesuch für Radio Südost herstellt, hat nun Folgen. Bühler will die «Schparz»-Macher einklagen. Und weil wir diesen Artikel publizieren, auch gleich noch die «Südostschweiz». Deshalb verzichten wir auf die Publikation des vollständigen Zitats, wie es auf Seite 7 des «Schparz» steht, der für fünf Franken an jedem Churer Kiosk erhältlich ist. Ironie der Geschichte: Einst war Bühler selbst einer jener übermütigen Fasnächtler, die mit spitzer, aber nicht immer ge-



Einer findets nicht lustig: Die diesjährige Ausgabe des «Schparz» könnte für ein gerichtliches Nachspiel sorgen. Bild Theo Gstöhl

schmackssicherer Feder die Prominenz aufs Korn genommen haben. Seine Nachfolger sollen nun büssen, weil sie ihrer Fantasie ein bisschen zu viel freien Lauf gelassen haben.

Auch Mitinhaber betroffen

Dass das falsche Gerücht nun verbreitet werden könnte, will Bühler selbstverständlich vermeiden. «Denn diese Aussage ist für die Firma und deren Eigentümer geschäftsschädigend und persönlichkeitsverletzend», so Büh-

ler. Dabei sei nicht nur er als Mehrheitsaktionär betroffen, sondern weitere drei Mitglieder der Geschäftsleitung, die an der Casanova Druck und Verlag AG ebenfalls beteiligt seien. Im Übrigen habe er das Konzessionsgesuch für ein Radio Südost zusammen mit Partner Schawinski und Sigel als Privatperson eingereicht. Mit der Casanova Druck und Verlag AG, die auch im letzten Jahr einen «schönen Gewinn erzielt hat», hätte das überhaupt nichts zu tun.

Er habe am Donnerstagabend – einen Tag vor dem offiziellen Verkauf des «Schparz» – Reto Küng, Sprecher des Herausgeber-Teams «Schparz-Bagaschi», auf die Falschmeldung aufmerksam gemacht. Dabei habe er diesen gebeten, die kreditschädigende und persönlichkeitsverletzende Passage noch vor dem Verkauf zu entfernen, ansonsten werde er rechtliche Schritte einleiten, so Bühler.

Unter anderem Kreditschädigung

Weil der «Schparz» am Freitag trotzdem unverändert in den Verkauf gelangt sei, habe er nun seinen Anwalt mit der Wahrung seiner Interessen beauftragt. Dieser werde aller Voraussicht nach eine Klage gegen die «Schparz»-Herausgeber oder gegen den verantwortlichen Texter einreichen. Als Tatbestand komme unter anderem Kreditschädigung, unlauterer Wettbewerb und Persönlichkeitsverletzung in Betracht.

Keine Stellung nehmen will gegenwärtig «Schparz-Bagaschi»-Sprecher Küng. Der «Schparz» sei das Erzeugnis eines Kollektivs. Man wolle jetzt erst einmal abwarten, wie sich die ganze Angelegenheit weiterentwickle.